



# Richtige Müllentsorgung

## Viel einfacher, als man denkt

Immer wieder machen sich Leute die Arbeit, große Elektrogeräte aus ihrem Haus in das Auto zu wuchten, sie bei Nacht und Nebel kilometerweit zu transportieren und sie unter der Gefahr, dabei erwischt zu werden, wild zu entsorgen. Damit begehen sie nicht nur Frevel an der Umwelt, sondern auch eine **Straftat**.

Um daran zu erinnern, dass derartige Aktionen gar nicht nötig sind, weil beispielsweise Haushaltsgeräte kostenfrei vor der Haustür abgeholt werden, und daran, wie man auch sonst Müll umweltfreundlich entsorgt, haben wir noch einmal die Details gelistet:

## Altmedikamente

können in den Apotheken abgegeben werden oder über die Restmülltonne entsorgt werden.

## Altöl

liefern Sie bitte dort ab, wo Sie Ihr Neuöl kaufen. Wer Öl verkauft, muss das Altöl zurücknehmen.

## Autoreifen

Beim Neukauf von Reifen sind die Altreifen beim Händler zurückzulassen. Die überwiegende Mehrzahl der Reifenhändler nimmt auch dann alte Autoreifen gegen eine Gebühr entgegen, wenn keine neuen Reifen gekauft werden.

## Batterien (Trockenbatterien)

werden vom Handel kostenlos zurückgenommen. Einzelne Batterien können bei der Gemeindeverwaltung in den vorgesehenen Kästen entsorgt werden.

## Bauschutt und Erdaushub (Kleinmengenabgabe)

wird vom Abfuhrunternehmen Umweltservice Weisgerber GmbH in Wächtersbach, Industriestr. 52 (Tel.: 06053/706890) gegen Zahlung einer Gebühr entgegengenommen. Voraussetzung ist jedoch, dass es sich dabei auch um reinen Bauschutt oder Erdaushub handelt. Kleinmengen (bis 500 Ltr.) können darüber hinaus an der Abfalldeponie Hailer angeliefert werden.

## Elektronikschratt

Durch das ElektroG wurde festgelegt, dass eine getrennte Einsammlung der Elektro-Altgeräte erfolgen

muss. Eine Entsorgung durch den Rest- bzw. Sperrmüll ist nicht zulässig. Die Haushaltsgroßgeräte und sonstigen Geräte (z. B. Herde, Kühlgeräte, Trockner, Waschmaschinen, Computer, Fernsehgeräte, Kopierer, Monitore etc.) müssen bei der **AQA** unter der Servicenummer **06051 9710-33333** angemeldet werden. Hier wird dann ein Abholtermin innerhalb von zwei bis sechs Wochen vereinbart.

Die **Abholung erfolgt kostenlos**. Die Geräte können zudem direkt beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft in Gelnhausen-Hailer (Deponiestraße 4) oder in Schlüchtern (Gartenstraße 37) abgegeben werden.

## Elektro-Kleingeräte

Die Gemeinde Birstein hat für ihre Bürger eine Möglichkeit geschaffen, Elektro-Kleingeräte (z. B. Staubsauger, Bügeleisen, Toaster, Fritteusen, Elektrische Messer, Zahnbürsten, Rasierapparate, Waagen usw.) im Bauhof in Unterreichenbach (Sotzbacher Straße 22) abzugeben. I. d. R. findet die Annahme am 1. Samstag im Monat von 10:00 bis 12:00 Uhr statt (Termine siehe im Abfallkalender).

## Glas

Seit Einführung des DSD erfolgt die getrennte Sammlung von Weiß-, Braun- und Grünglas in Depotcontainern in allen 16 Ortsteilen. Korken und Verschlüsse sind vorher zu entfernen. Die Standorte entnehmen Sie bitte den öffentlichen Bekanntmachungen oder unserer Homepage ([www.birstein.de](http://www.birstein.de)).

## Grünabfälle (nur sperrige)

werden dreimal jährlich (einmal im Frühjahr und zweimal im Herbst) am Grundstück abgeholt. Hecken- bzw. Astschnitt muss gebündelt sein und darf die Länge von 1 m nicht überschreiten.

Die Termine entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender.

## Grüner Punkt

**(Gelbe Tonne / Schwarze Tonne mit gelbem Klipp od. Gelbe Säcke)**

Die Abfuhr erfolgt seit dem Jahr 2011 durch Veolia Umweltservice GmbH in Schlüchtern. Hotline für Fragen/Beschwerden oder zur Bestellung von Tonnen bzw. Säcken: 0800/0785600.

Bei dieser Hotline müssen ALLE Ortsteile der Gemeinde Birstein die Vorwahl-Nr. des Ortsnetzes Birstein 06054 eingeben und anschließend die # Taste drücken, danach wird man direkt nach Schlüchtern zur Firma Veolia verbunden.

Die gelben Säcke sind zudem im Rathaus oder an den Sammelfahrzeugen des Abfuhrunternehmens erhältlich. Befestigen Sie dazu einfach einen Zettel an den zur Abholung bereitgestellten Säcken, etwa mit der Aufschrift: „Wir benötigen neue Säcke“.

In die **gelben Säcke** gehören Styropor und restentleerte Verpackungen aus folgenden Materialien:

#### **Kunststoffe:**

- Kunststoffbecher (Margarine, Joghurt, Milchprodukte)
- Kunststoff-Folien (Klarsichtfolien, Tragetaschen),
- Kunststoff-Flaschen (Spül-, Wasch- und Körperpflegemittel),
- geschäumte Kunststoffe (Obstschalen),
- sonstige Kunststoffverpackungen

#### **Verbundstoffe:**

- Saft- und Milchkartons,
- Vakuumverpackungen,
- Süßwarenverpackungen

#### **Weißblech:**

- Dosen,
- Dosenschrott,
- Verschlüsse

#### **Styropor:**

Styropor ist so zu zerkleinern, dass es in die Gelbe Tonne bzw. Säcke passt.

## **Hausmüll (sog. Restmüll)**

Die Abfuhr der Restmülltonne findet alle zwei Wochen statt (in der gleichen Woche wie die Bioabfuhr). Die Bezeichnung lautet „Restmüll“, da nur Abfälle in die Restmülltonne dürfen, für die eine Verwertung und getrennte Sammlung nicht angeboten wird. Restmüll kann auch direkt auf den Deponien des Main-Kinzig-Kreises gegen Entrichtung einer Gebühr angeliefert werden.

## **Kompostierbare Garten- und Küchenabfälle**

Die Abfuhr der Biotonne findet ebenfalls alle zwei Wochen statt (in der gleichen Woche wie Restmüll). Soweit nicht selbst kompostiert wird, sollen in die Biotonne folgende Abfälle gefüllt werden:

- Speisereste
- Lebensmittelreste (auch verdorbene, verschimmelte Gemüse- bzw. Obst-abfälle)
- Eierschalen,
- Kaffeefilter,
- Teebeutel,
- Grasschnitt,
- Laub,
- Reisig,
- Strauchschnitt,
- Schnittblumen
- Wildkräuter/Unkraut
- und sonst noch (**sofern sie nicht mit Chemie in Berührung kamen**):
- Haare,
- Federn,
- Holzasche,
- Sägemehl,
- Holzwohle,
- Kleinmengen Knüllpapier (z. B. Papiertaschentücher oder/und Küchentücher).

## **Papier/Pappe**

wie Zeitungen, Zeitschriften und Kartons müssen getrennt gesammelt und in die Altpapier- tonne gegeben werden. Die Abfuhr erfolgt monatlich. Beistellungen werden nicht mitgenommen. Ein Anspruch

auf Papiertonnen besteht im Verhältnis 1 zu 2 zum vorhandenen Restmülltonnenvolumen. Es wird darauf hingewiesen, dass Verpackungen (z. B. beim Kauf von Möbeln) vom Handel zurückzunehmen sind. Transportverpackungen von Gewerbebetrieben sind bei der Straßensammlung ausgeschlossen.

## **Sondermüll**

sind Abfälle, die wegen ihrer **Gefährlichkeit** einer besonderen Entsorgung bedürfen. Sie gehören **auf keinen Fall in die Restmülltonne** oder andere Gefäße, denn sie tragen erheblich zur Gefährdung von Luft, Boden und (Grund)Wasser bei. Zum Sondermüll zählen hauptsächlich:

- Farben,
- Lacke,
- Lösungsmittel,
- Reinigungsmittel,
- Chemikalien,
- Pflanzenschutzmittel,
- Klebstoffe,
- Säuren,
- Laugen,
- PU-Schaumdosen
- und ähnliche Stoffe

(vollständige Liste und Termine werden in den Birsteiner Nachrichten veröffentlicht). **6 x jährlich** kommt ein Spezialfahrzeug in die Gemeinde Birstein und nimmt die Sonderabfälle entgegen. Die Termine und Standorte des Schadstoffmobils sind im Abfallkalender angegeben.

## **Sperrmüll**

### **(Abholung nur auf schriftliche Anmeldung)**

Sperrmüll ist sperriger Abfall aus Haushalten, der seiner Größe nach nicht in die bereitstehenden Restmüllbehälter passt, aber durch die Müllwerker von Hand verladen werden kann. Sperrmüllgegenstände **bis max. 2,0 cbm** müssen rechtzeitig (bis drei Tage vorher) schriftlich angemeldet und verladegerecht zum Abfuhrtermin bereitgestellt werden. Die Abfuhr findet 3 x jährlich statt. Außergewöhnlich anfallende Mengen Sperrmüll (über 2,0 cbm) werden mit der normalen Sperrmüllabfuhr nicht abgefahren und sind vom Grundstückseigentümer auf eigene Kosten zur Deponie zu entsorgen. Je angemeldeter Sperrmüllabholung ist eine Zuzahlung in Höhe von derzeit **30,00 €** zur Abfallgebühr zu zahlen. Die Anmeldungen zur Sperrmüllabfuhr erhalten Sie direkt bei der Gemeindeverwaltung in Birstein oder über das Internet unter [www.birstein.de](http://www.birstein.de) (einfach bei „Suchbegriff“ das Wort „Sperrmüll“ eingeben).

## **Sperrmüllkleinmengen**

### **(Anlieferung am Bauhof)**

Kleinmengen an Sperrmüll (**bis max. 0,5 cbm** – wird diese Menge überschritten, muss es bei der normalen Sperrmüllabfuhr angemeldet werden) können viermal im Jahr – i. d. R. am 1. Samstag im Quartal – von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr - im Bauhof der Gemeinde Birstein, Unterreichenbach (Sotzbacher Straße 22) abgegeben werden. Die Kleinanlieferung ist allerdings nur gegen Entrichtung einer Gebühr in Höhe von **5,00 €** möglich in Form von Barzahlung bei Anlieferung (Termine siehe Abfallkalender).